



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF Jahresbericht 2010

Schwerpunkte 2010

Tätigkeiten / Stellungnahmen / Berichte

- Positionspapier zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken»
- Stellungnahme zur Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)
- Engagement für die Rehabilitierung der ehemals in der Frauenstrafanstalt Hindelbank administrativ versorgten Frauen
- Politik / Eidgenössische Wahlen 2011

Tagung

- Workshop für Anwältinnen und Anwälte zu CEDAW: «Das UNO-Übereinkommen gegen Frauendiskriminierung und seine Individualbeschwerde: Wie können wir es in der Anwaltspraxis nutzen?», in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, EJPD, und der Direktion für Völkerrecht, EDA

Fachzeitschrift / Website

- Doppelnummer 1/2.2010 der Zeitschrift «Frauenfragen» zum Thema «Frauenrechte – Kultur – Religion»
- Publikation der Stellungnahmen der Kommission auf der EKF-Website
- Publikation der neuen Rubrik «Frauen Macht Geschichte 2001–2009» auf der EKF-Website
- Aufschaltung der englischen Version der EKF-Website

1 Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes

1.1 Mitglieder/Wahlen

Gemäss Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG vom 20. März 2008 sind die ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes regelmässig zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt gesamthaft anlässlich der alle vier Jahre stattfindenden Gesamterneuerungswahlen unter Berücksichtigung der im RVOG definierten Kriterien. Die Vorbereitungen für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 sind deshalb bereits angelaufen und werden 2011 für das Sekretariat der EKF weitere verwaltungsinterne Arbeiten nach sich ziehen.

1.2 Plenum

2010 traf sich die Kommission zu insgesamt vier Plenarsitzungen: Am 2. März, am 22. Juni und am 6. September fand jeweils eine ganztägige Sitzung in Bern statt und am 18./19. November versammelte sich die Kommission zu einer zweitägigen Retraite im Bildungszentrum Matt in Schwarzenberg LU.

1.3 Präsidium

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF trafen sich zu Planungs- und Koordinationssitzungen an folgenden Daten: 1. Februar, 14. Juni, 30. August / 01. September (Retraite), 27. Oktober, 14. Dezember.

1.4 Sekretariat

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprocente (Geschäftsführerin 65%, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35%, administrative Assistentin 50%). Wie in den Vorjahren wurde das Sekretariat im Berichtsjahr tatkräftig unterstützt durch eine wissenschaftliche Praktikantin, die über 80 Stellenprocente verfügte. Sehr zu bedauern ist daher, dass das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern EDI die Praktikumsstelle der Kommission für 2011 gestrichen hat. Begründet wurde die Streichung mit dem Eigenbedarf an Praktikumsstellen im Generalsekretariat.

1.5 Budget

Die EKF verfügte 2010 über ein Budget von 188'500 CHF.

2 Thematische Arbeit der Kommission

2.1 Positionspapier und Medienmitteilung zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken»

«Religion und Kultur dürfen nicht dazu dienen, Frauen zu diskriminieren und Mädchen in der Schule zu benachteiligen. Als Gesellschaft sind wir verpflichtet, für die Errungenschaften des modernen Rechtsstaates einzustehen und diese Rechte allen Menschen in der Schweiz zu garantieren. Besonders die öffentliche Schule ist ein sensibler Bereich und es bedarf klarer

Regeln, um das Recht der Kinder auf freie Entfaltung unabhängig vom Geschlecht zu schützen.» Dies sind die Kernaussagen aus dem Positionspapier, das die EKF an ihrer Plenarsitzung im Juni nach intensiven und langen Diskussionen verabschiedet hat und das im November zusammen mit einer Medienmitteilung und der aktuellen Nummer 1/2.2010 der Zeitschrift «Frauenfragen» zum Schwerpunkt «Frauenrechte – Kultur – Religion» publiziert worden ist.

Die Kommission wurde in den vergangenen Jahren zunehmend mit Fragen rund um Kultur/Tradition/Religion und der Verletzung von Frauenrechten konfrontiert. Obschon sie sich zu einzelnen Fragestellungen zu Wort meldete (zum Beispiel zur weiblichen Genitalverstümmelung und zu Zwangsheiraten), fehlte es an einem aktuellen Positionsbezug zu den grundsätzlichen Fragen im Spannungsfeld Religions- und Glaubensfreiheit und der Gleichstellung der Geschlechter. In der politischen und öffentlichen Diskussion der letzten Jahre (vor allem im Vorfeld der Abstimmung über die Minarettinitiative) wurde immer augenfälliger, dass das Thema Frauenrechte von Parteien und anderen Akteuren instrumentalisiert wurde, um Anliegen religiöser Minderheiten in der Schweiz zurückzudrängen, selbst wenn es dabei gar nicht um Geschlechterfragen ging. Schwere Menschenrechtsverletzungen an Frauen wie Zwangsverheiratung oder Ehrenmord wurden in dieser polarisierenden Diskussion gezielt als Argumente eingesetzt, um Migranten und Migrantinnen pauschal zu diskreditieren. Die «politische Bewirtschaftung» dieser Themen durch ausländerfeindliche Kreise sollte nach Auffassung der EKF aber nicht dazu führen, dass andere Akteure und auch gleichstellungspolitische Institutionen als Gegenreaktion davor zurückschrecken, klar gegen frauen- und mädchendiskriminierende Praktiken Position zu beziehen. Auch schwierige Fragen gehören auf die politische Agenda und müssen offen besprochen werden. Als ausserparlamentarische Kommission und beratendes Organ des Bundes ist es die Aufgabe der EKF, sich mit kontrovers diskutierten Fragestellungen der Chancengleichheit von Frauen und Männern differenziert und kritisch auseinanderzusetzen. Die EKF hat sich deshalb intensiv befasst mit Themen wie Kopfbedeckungen und Ganzkörperverschleierung, dem Umgang mit Kleidern und religiösen Symbolen in der Schule, mit Dispensationen für Unterrichtsmodule (Sexualkunde, Schwimmunterricht) sowie mit weiteren heiklen Themen wie religiösen Privatschulen und Homeschooling und dazu eine Reihe von Empfehlungen formuliert (verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Dokumentation > Studien und Empfehlungen).

2.2 Stellungnahme zur Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)

Die EKF befasst sich kontinuierlich mit den zahlreichen rechtlichen Fragestellungen im Ehe- und Scheidungsrecht. 2010 hat sie sich im Vernehmlassungsverfahren zu den Revisionsvorschlägen im Bereich des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung geäußert. Sie begrüsst die neu vorgesehenen generellen Zustimmungserfordernisse beider Ehepartner bei Kapitaleistungen, bei Verpfändungen und beim Bezug für Wohneigentum. Als weitere positive Aspekte der Revision bezeichnet sie die Weiterversicherungsmöglichkeit der aus dem Vorsorgeausgleich berechtigten Person, die Verpflichtung der Auffangeinrichtung, eine Rentenoption zu gewähren, sowie die Aufteilung der Beträge zwischen obligatorischer und überobligatorischer Versicherung, die Erweiterung der Anwendung Schweizerischen Rechts bei Scheidungen in der Schweiz und die Einführung eines Registers der anwartschaftlichen Guthaben. Die Kommission unterstützt zudem die neue Möglichkeit, auch bei bereits laufenden Rentenleistungen eine Freizügigkeitsleistung auszurichten. Im Übrigen hält sie die Vorschläge des Vorentwurfs jedoch für unausgewogen und zum Teil sogar für einen Rückschritt gegenüber dem geltenden Recht (Stellungnahme verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Dokumentation > Stellungnahmen).

2.3 Rehabilitierung der ehemals in der Frauenstrafanstalt Hindelbank administrativ versorgten Frauen

Die EKF hat sich mit Erfolg für die Rehabilitierung von Frauen eingesetzt, die zwischen 1942 und 1981 ohne Urteil in der Strafanstalt Hindelbank «versorgt» wurden: Am 10. September 2010 fand in Hindelbank ein Anlass statt, an dem sich Bund und Kantone bei den Betroffenen öffentlich für das geschehene Unrecht entschuldigten: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, und Oberrichter Guido Marbet, Präsident der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, Regierungspräsident Hans Hollenstein, Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, sowie Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Vertreter der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz KKJPD, haben sich an diesem Gedenk Anlass in Hindelbank gegenüber den ehemaligen administrativ versorgten Personen für die über Jahrzehnte angeordneten Einweisungen entschuldigt und das dadurch verursachte Leid bedauert. Sie haben damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit und zur moralischen Wiedergutmachung geleistet.

Im Zeitraum von 1942 bis 1981 wurden zahlreiche Frauen (darunter viele Minderjährige) ohne Strafurteil in den Anstalten Hindelbank «administrativ versorgt». Meist gestützt auf damaliges kantonales öffentliches Recht oder auf Bundeszivilrecht, wurden sie eingewiesen, ohne je straffällig geworden zu sein. So war zum Beispiel nichteheliche Schwangerschaft (von Minderjährigen) ein häufiger Grund für eine administrative Versorgung. Zwei Merkmale waren charakteristisch für diese Einweisungen durch verschiedene Behörden: Es fehlte die Möglichkeit, eine richterliche Überprüfung zu beantragen, und die Einrichtungen waren nicht geeignet für die angestrebte «Erziehung»: im Falle von Hindelbank bestand faktisch keine Trennung zu Straftäterinnen. Der Aufenthalt in Hindelbank – in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung bekannt als das Frauengefängnis der Schweiz – bedeutete für die betroffenen Frauen eine schwere Stigmatisierung und stellte ein gravierendes Unrecht dar.

Die EKF, die sich bereits 1977/78 kritisch mit dem Frauenstrafvollzug befasst hatte, hat sich in dieser Sache engagiert. Als unabhängige ausserparlamentarische Kommission nahm sie eine vermittelnde und klärende Rolle zwischen Behörden und Betroffenen ein. Nachdem sich die betroffenen Frauen erstmals 2007/2008 mit ihrem Anliegen an die Kommission gewandt hatten, fand im Februar 2009 auf dem Sekretariat der EKF ein erstes Treffen mit den im Verein www.administrativ-versorgte.ch organisierten Frauen statt. In der Folge setzte sich die Kommission bei den Behörden mit Nachdruck für eine öffentliche Entschuldigung ein.

Der Weg für die am 10. September ausgesprochenen öffentlichen Entschuldigungen von Seiten der Bundesrätin sowie den Vertretern der kantonalen Fachkonferenzen wurde in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Vizedirektorin Monique Jametti Greiner vom Bundesamt für Justiz vorbereitet. Zusammen mit der Geschäftsführerin der EKF wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der KKJPD, SODK, KOKES (früher: Vormundschaftskonferenz VdK) sowie dem Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern und der Direktorin von Hindelbank nach einer gemeinsamen Lösung gesucht und der Gedenk Anlass vom 10. September organisiert. Die von Bund und Kantonen ausgesprochene öffentliche Entschuldigung stiess in den Medien und in der Öffentlichkeit auf ein starkes und positives Echo.

2.4 Häusliche Gewalt und Aufenthaltsbewilligung für Ausländerinnen

Einen weiteren Erfolg verzeichnete die Kommission auch hinsichtlich der Frage des Aufenthaltsrechts von Ausländerinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Kommission hatte sich im Oktober 2008 gemeinsam mit anderen eidgenössischen Kommissionen und verschiedenen weiteren Stellen an das Bundesamt für Migration gewandt, um auf die Probleme bei der Umsetzung von Artikel 50 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und

Ausländer (AuG) aufmerksam zu machen. Nach einem Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Fragen erklärte sich nunmehr das Bundesamt für Migration bereit, eine Reihe von Massnahmen an die Hand zu nehmen, damit künftig den Bedürfnissen von Opfern häuslicher Gewalt besser entsprochen werden kann. So wird – neben anderen Massnahmen – Artikel 77 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit angepasst und mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Einklang gebracht; mit dem Inkrafttreten der Bestimmung kann ab der zweiten Jahreshälfte 2011 gerechnet werden. Auch die Weisung zu Artikel 50 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird insofern angepasst, als dass der Aufenthalt in einem Frauenhaus und die Berichte von Beratungsstellen als Indiz für eheliche Gewalt anerkannt werden können; die angepasste Weisung wird voraussichtlich per 1. März 2011 in Kraft treten.

2.5 11. AHV-Revision

Die Kommission setzte sich weiterhin für eine Flexibilisierungslösung ein, bei der sich Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen einen Rentenvorbezug finanziell leisten können. Ohne eine echte und soziale Flexibilisierung ist die EKF nicht bereit, der Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre zuzustimmen. Nachdem eine revidierte Revisionsvorlage in der Herbstsession im Parlament gescheitert war, wandte sich die Kommission Ende 2010 in einem Schreiben an Bundesrat Didier Burkhalter und erklärte sich bereit, sich an der ab 2011 geplanten Erarbeitung von Grundlagen und Vorschlägen für eine tiefer greifende AHV-Revision konstruktiv zu beteiligen.

2.6 Politik / Eidgenössische Wahlen 2011

Die in der Kommission vertretenen Frauendachorganisationen haben sich im Berichtsjahr zu mehreren Sitzungen getroffen, um die gemeinsamen Aktivitäten der Frauenorganisationen zu den Nationalratswahlen im Oktober 2011 vorzubereiten. Das Projekt umfasst mehrere Teilprojekte: eine extra für die Wahlen konzipierte Werbekarte, die in den Mitgliederorganisationen und an Veranstaltungen breit gestreut werden wird. In einem weiteren Teilprojekt wurden die Kantonalparteien angefragt, wie sie Kandidaturen von Frauen zu fördern sowie die Empfehlungen des UNO-Frauenrechtsausschusses CEDAW für einen grösseren Frauenanteil im Parlament umzusetzen gedenken. Die Antworten der Parteien werden von einer Fachperson analysiert und die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse an einer Medienkonferenz im September 2011 präsentiert. Eine für die Wahlen 2011 geschaffene Website wird im Februar 2011 aufgeschaltet. Auf dieser Website finden sich neben aktuellen Informationen Testimonials amtierender Parlamentarierinnen. Ziel dieses Projektes: Wählerinnen und Wähler sollen angeregt werden, vermehrt Frauen zu wählen. Ein wichtiger und durchaus gewünschter Nebeneffekt des Projektes ist eine verstärkte Präsenz der EKF und der Frauendachorganisationen in der Öffentlichkeit. Eine weitere kommissionsinterne Arbeitsgruppe entwickelte im Hinblick auf die Wahlen 2011 gleichstellungsrelevante Fragevorschläge für die elektronische Wahlhilfe-Plattform Smartvote und beschäftigte sich überdies mit Möglichkeiten und Chancen der neuen Medien für Kandidierende.

2.7 Weitere Themen

Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr mit einer ganzen Palette von weiteren politisch aktuellen Themen, so auch mit der Frage, welche Strategien erfolgversprechend sind und welche Strukturen geschaffen werden müssen, damit Männer sich vermehrt für Gleichstellung engagieren. Dazu lieferte Professorin Andrea Maihofer dem Plenum unter dem Titel «Einbezug der Männer in die Gleichstellungsdebatte – gestern, heute, morgen» einen wichtigen Input. Im Plenum ebenfalls intensiv diskutiert wurde der Antrag eines Kommissionsmitglieds, eine Veränderung des Mandats und des Namens der Eidgenössischen Kommission

für Frauenfragen in Richtung „Eidgenössische Kommission für Geschlechterfragen“ anzustreben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die EKF das einzige nationale Gremium ist, welches sich gemäss ihrem Mandat aus einer frauenpolitischen Sichtweise heraus zu allen Fragen äussern kann, die die Situation von Frauen in der Schweiz betreffen: Die Beratung des Bundes aus dieser Perspektive ist angesichts der in der Gesellschaft nach wie vor bestehenden ungleichen Chancen und Möglichkeiten für Frauen notwendig und unabdingbar.

Die Kommission liess sich zudem über das Projekt «Lohnleichheitsdialog – ein innovativer Ansatz in der Umsetzung der Lohnleichheit» (u.a. Input zu Logib von Professor Martin Urech) sowie dem Projekt von alliance F «2020 – der weibliche Blick auf die Zukunft» (Input von Regula Zweifel) orientieren.

3 Fachzeitschrift / Website

3.1 «Frauenrechte – Kultur – Religion» als Themenschwerpunkt der Zeitschrift «Frauenfragen» 1/2.2010

«Frauenfragen» 1/2.2010 erschien am 8. Dezember als Doppelnummer mit dem Themenschwerpunkt «Frauenrechte – Kultur – Religion». Als Ergänzung zum Positionspapier der EKF zur Gleichstellung der Geschlechter und kulturell/religiösen Praktiken bietet das Heft durch Beiträge von Expertinnen mit unterschiedlichem religiösen Fokus (jüdisch, christlich, islamisch) eine Vertiefung des Themas und lädt zur Debatte ein.

3.2 Dokumentation «Frauen Macht Geschichte»: Fortsetzung 2001–2009

Wie steht es um die Frauenpolitik und die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz? Die Kommission hat 11 neue Factsheets entwickelt, die die wichtigsten Daten und Fakten zu Politik, Recht und Bildung ab 2001 vermitteln. Sie bilden die Fortsetzung zur bewährten Dokumentation zur Geschichte der Gleichstellung von 1848 bis 2000 und sind als PDF in drei Sprachen (deutsch, französisch und italienisch) auf der Website der EKF verfügbar (www.frauenkommission.ch > Dokumentation > Geschichte der Gleichstellung).

3.3 Neuer Webauftritt der EKF

Seit Anfang 2010 hat die EKF einen neuen Internetauftritt. Angepasst an den Auftritt der Bundesverwaltung wurde dabei nicht nur das Design, sondern auch die Adresse. Neuerdings ist die Kommissionsseite zusätzlich zu den bisherigen Adressen (www.frauenkommission.ch und www.comfem.ch) auch unter www.ekf.admin.ch abrufbar. Neu ist das Angebot in der Rubrik Themen, die der Systematik der internationalen Menschenrechte folgt. Im Laufe des Jahres erfolgte auch die Aufschaltung der englischen Version der Website.

3.4 Neugestaltung der Fachzeitschrift

Die Fachzeitschrift «Frauenfragen» soll an die neuen Lesegewohnheiten im multimedialen Umfeld (Web etc.) angepasst und ab 2011 in einem attraktiveren, leichteren und lesefreundlicheren Erscheinungsbild (grössere Schrift, mehr Bildmaterial) herausgegeben werden. Das Sekretariat hat dazu in der zweiten Jahreshälfte 2010 in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin die nötigen Arbeiten an die Hand genommen.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen der Kommission ist es nicht mehr möglich, zweimal pro Jahr eine Ausgabe von «Frauenfragen» zu produzieren. Künftig erscheint die Zeitschrift einmal jährlich.

4 Öffentlichkeitsarbeit / Anlässe / Kontakte

4.1 Workshop für Anwältinnen und Anwälte zur Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW

Am 27. Mai 2010 organisierte die EKF in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (EJPD) und der Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA einen Workshop zu praxisrelevanten Themen rund um die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW. Ausgehend von der Frage «Wie lässt sich das UNO-Übereinkommen gegen Frauendiskriminierung CEDAW und sein Mitteilungsverfahren in der Anwaltspraxis nutzen?» gab es in einem ersten Teil drei Inputs von Expertinnen. Anschließend diskutierten die Teilnehmenden in vier thematischen Gruppen. Deutlich zeichneten sich dabei unterschiedliche Hürden bei der Umsetzung der Konvention ab. So fehlen zum Beispiel in der schweizerischen Rechtsprechung exemplarische Fälle, die sich auf CEDAW beziehen, und es mangelt bei Behörden und Gerichten an Kenntnissen zur Relevanz der internationalen Menschenrechtsübereinkommen für die Schweiz. Die Nachfrage nach dem Workshop war – besonders aus der französischen Schweiz – gut. Die Evaluation der rund 30 Teilnehmenden war überwiegend sehr positiv. Der Tagungsbericht ist als Arbeitspapier auf dem Internet verfügbar (www.frauenkommission.ch > Aktuell > Veranstaltungen).

4.2 CEDAW-Praxisleitfaden für Anwältinnen und Anwälte

Nach der erfolgreichen Durchführung des Workshops für Anwält/innen im Mai 2010 schlugen die teilnehmenden Anwältinnen der EKF vor, ein praxisorientiertes Tool zu entwickeln, das interessierten praktizierenden Anwält/innen die nötigen Informationen zu CEDAW liefert und sie darin unterstützt, die materiellen Bestimmungen von CEDAW adäquat zu nutzen, wenn sie in Schweizer Verfahren zu Gleichstellung und Diskriminierung rechtlich argumentieren. Da sich die EKF seit langem für eine bessere und systematische Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW einsetzt, hat sie Frau Dr. iur. Erika Schläppi, Menschenrechtskonsultantin, beauftragt abzuklären, ob und in welcher Weise ein solcher Leitfaden für die Praxis nützlich sein könnte. Ein Leitfaden ist als Arbeitsinstrument für die Anwalts- (und Gerichts-)Praxis nur dann sinnvoll, wenn es gelingt, die Bedürfnisse der Rechtspraxis zu erkennen und praktische Anwendungsfragen in den verschiedenen gleichstellungsrelevanten Rechtsgebieten zu beantworten. Daher soll es als Arbeitsinstrument für Praktiker/innen konzipiert, primär in elektronischer Form zugänglich sein und kontinuierlich aktualisiert werden. Bis Ende 2010 konnten die nötigen Vorabklärungen durchgeführt und kompetente Fachpersonen für eine Begleitgruppe für die Dauer des Projekts gewonnen werden. Im Februar 2011 entscheidet die Kommission über das Detailkonzept, den Zeitrahmen und die zu vergebenden Aufträge.

4.3 Interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes «Follow up / Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses»

Wie bereits im Vorjahr arbeitete die Geschäftsführerin der Kommission mit in der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes, die mit der Prüfung und Umsetzung der Ausschussempfehlungen in der Bundesverwaltung beauftragt ist. Um die Umsetzungsarbeiten zu strukturieren und Synergien zu bündeln, entwickelte die Arbeitsgruppe einen Aktionsplan für die Bundesverwaltung mit 15 prioritären Zielen für die Jahre 2010–2014. Obschon die EKF als

ausserparlamentarische Kommission nicht der Bundesverwaltung zuzuordnen und dieser gegenüber auch nicht rechenschaftspflichtig ist, werden im Aktionsplan auch Aktivitäten der Kommission aufgeführt, da sich die EKF in ihren Stellungnahmen und Positionspapieren regelmässig auf die Verpflichtungen der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens bezieht und für die Erfüllung der staatlichen Umsetzungsverpflichtungen einen wesentlichen Beitrag leistet.

4.4 Ausgewählte Empfehlungen 2009 des CEDAW-Ausschusses an die Schweiz

Die Kommission hat ein Arbeitspapier entwickelt, das die Empfehlungen des UNO-Frauenrechtsausschusses CEDAW an die Schweiz zusammenfasst (verfügbar unter www.frauenkommission.ch > Themen > Frauenrechte / Menschenrechte). Dieses Arbeitspapier steht allen Gleichstellungsakteur/innen zur Verfügung. Angesprochen sind insbesondere Politik und Verwaltung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie die Nichtregierungsorganisationen, die sich für Frauenrechte und die Chancengleichheit der Geschlechter einsetzen. Zusammengefasst sind Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses aus den Bereichen, mit denen sich die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen besonders befasst hat und die in ihrer schriftlichen und mündlichen Stellungnahme vor dem CEDAW-Ausschuss 2009 behandelt worden sind.

4.5 Weitere Themen und Kontakte

Im April fand der Antrittsbesuch der EKF – vertreten durch Präsidentin und Vizepräsidentin Lucie Waser – bei Bundesrat Didier Burkhalter, dem neuen Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, statt. Dieser direkte Informations- und Gedankenaustausch soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Die Kommissionspräsidentin Etienne J. Verrey und die Geschäftsführerin Elisabeth Keller brachten die Anliegen der EKF an zahlreichen Veranstaltungen von Institutionen und Organisationen auf nationaler und regionaler Ebene ein. So vertrat Etienne J. Verrey die Kommission an den jeweils in den Parlamentssessionen stattfindenden Parlamentarierinnentreffen sowie am jährlichen Vernetzungstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen- und Männerorganisationen in Bern (Thema des Anlasses im August: Lohnleichheit). Die Präsidentin war an weiteren Anlässen präsent: im April an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes in Morges und an der Delegiertenversammlung der Evangelischen Frauen Schweiz in Murten. Sie nahm Einsitz in der Jury des «Prix femmes et médias», der von den Gleichstellungsbüros der Romandie im Mai vergeben wurde und vertrat die EKF im breit abgestützten AHV-Frauenbündnis. Gemeinsam mit der Geschäftsführerin Elisabeth Keller nahm sie überdies im September am Gedenk Anlass zur Rehabilitierung der ehemals administrativ versorgten Frauen in Hindelbank teil. Weitere wichtige Treffen, an denen die Geschäftsführerin die EKF vertrat, waren etwa der Zweite Runde Tisch des Bundesamtes für Migration zu Zwangsheiraten im Oktober und die Veranstaltung des EDA über die Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung in der Schweiz aus Anlass des internationalen Menschenrechtstages am 10. Dezember.

Zur permanenten Arbeit des Präsidiums und der Geschäftsführerin gehörte es im Jahr 2010 insbesondere auch, die Anliegen der Kommission bei heiklen Geschäften und/oder politisch blockierten Themen (so etwa bei den Themen Mankoteilung nach Trennung/Scheidung, Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und Alimenterinkasso) erneut zu deponieren und die zuständigen Stellen anzumahnen, Lösungen für diese frauen- und gleichstellungspolitisch wichtigen Themen vorzulegen.

5 Ausblick: Schwerpunkte 2011

Thematische Arbeit der Kommission

- Mitarbeit an folgenden frauenrelevanten Gesetzesvorhaben des Bundes und Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren:
 - Revision der AHV
 - Neuregelung der elterlichen Sorge
 - unterhaltsrechtliche Fragen bei Trennung/Scheidung
 - Umsetzung der Empfehlungen der EKF bezüglich Mankoteilung nach Trennung/Scheidung
 - Harmonisierung von Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso
 - Gleichstellung im Namens- und Bürgerrecht
 - Zwangsheiraten
 - weibliche Genitalverstümmelung
 - Parlamentarische Initiative. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik (07.419)
- Diskussion des Modells und der Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF zu Elternzeit / Elterngeld
- Sensibilisierungsarbeit für mehr Frauen in der Politik mit Fokus auf die Nationalratswahlen im Oktober 2011
- Weiterarbeit zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken»
- Praxis-Leitfaden zum UNO-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW für Anwältinnen und Anwälte
- Follow up / Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Frauenrechtsausschusses CEDAW an die Schweiz

Fachzeitschrift / Website

- Neugestaltung der Fachzeitschrift «Frauenfragen»
- Publikation von «Frauenfragen» 2011 zum Thema «Geschlechterrollen und Rollenstereotype» (Arbeitstitel)
- Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission auf der EKF-Website
- Aktualisierung der Rubrik «Frauen Macht Geschichte» (Daten und Fakten bis Ende 2010) auf der EKF-Website

Kommission

- Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015